

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1900**

24.11.1900 (No. 268)

# Badischer Beobachter.

Erhebt täglich mit Ausnahme  
Sonntags und Feiertags und kostet  
in Karlsruhe in's Haus gebracht  
vierteljährlich 2 M. 60 Pf.  
monatlich 55 Pf., wenn in  
der Expedition oder in den Agen-  
turen abgeholt, durch die Post  
bezogen vierteljährlich 3 M.  
25 Pf., mit Bestellgeld 3 M. 65 Pf.  
Bestellungen werden jederzeit  
entgegengenommen.

Anzeigen: Die sechspaltige Zeit-  
zeile oder deren Raum 20 Pf.,  
Kleinanzeigen 50 Pf. Bei öfterer  
Wiederholung entsprechender Rabatt.  
Inserate nehmen außer der Expe-  
dition alle Annoncen-Bureaus an.

Post-Zeitungs-Liste 855.

Samstags-Beilage:  
Das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt

Telephon-Anschluß-Nr. 565.

Redaktion und Expedition  
Aberstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

Nr. 268.

Samstag, den 24. November

1900.

## It auf Verständigung in der Wahlrechtsfrage zu rechnen?

Ein Teil der nationalliberalen Presse stellt sich über-  
haupt nicht auf die Wahlrechtsfrage im letzten unterer  
3 Artikel über die Abstammung des „engeren Ausschusses“  
der nationalliberalen Partei in Sachen der Wahlrechts-  
frage. So schreibt die „Konst. Ztg.“ (Nr. 272):

Bei seiner Kritik der liberalen Grundgedanken über die  
Wahlrechtsfrage beanstandet der Abg. Wader im „Bad.  
Beob.“ nämlich nur 2 Punkte, nämlich: daß die liberale  
Parteilösung die Eintheilung der Städte mit mehreren  
Abgeordneten in räumlich abgegrenzte Wahlbezirke und die  
Reform der Ersten Kammer nach den Vorschlägen der  
Reformkommission zu Bedingungen der Einführung des  
direkten Wahlrechts macht. Doch gibt Wader an, daß die  
Erste Kammer reformbedürftig sei, und steht einer Ver-  
mehrung ihrer Mitgliederzahl freundlich gegenüber, auch  
hält er es für möglich, die Städte mit zwei Abgeordneten  
in Wahlbezirke abzugeben, für Städte mit mehr Abgeord-  
neten aber empfiehlt sich das Proportionalwahlrecht. Man  
sieht, die Differenzpunkte zwischen Liberalen und Centrum in  
Sachen der Wahlrechtsfrage sind fast zusammengefallen.

Sollte das Blatt wie hier so auch in Zukunft auf den  
albernen „Kommet“-Weg verfallen, so würde die Sach-  
lichkeit seiner Erörterungen dadurch gewiß nicht zu  
Schaden kommen.

Zu ganz gleicher Zeit schreibt die „Heidelb. Ztg.“  
(Nr. 271):

„In seinem dritten und Schlussartikel über den Antrag  
des engeren Ausschusses der nationalliberalen Partei gibt  
sich der „Zwei-Stimmen-Mann“ des „Beobachters“ gewis-  
maßen die Nationalliberalen zu einem Konflikt mit der  
Regierung wegen der Wahlrechtsfrage zu ermuntern. Diese  
Wage hätte er sich sparen können. Dann geht er die drei  
in nationalliberalen Antrag gestellten Bedingungen (Ein-  
theilung der größeren Städte in getrennte Wahlbezirke,  
Gesamterneuerung der Zweiten Kammer und Reform der  
Ersten Kammer) durch und siehe da! prinzipiell hat er an  
seiner drei Forderungen etwas auszulassen. Er wünscht  
nicht, daß die direkte Wahl mit diesen Dingen in Ver-  
bindung gebracht wird, allein, wenn er sieht, daß die  
Nationalliberalen dies fordern, und wenn er selber prinzipiell  
nicht gegen sie, dann kann er sich logischerweise gegen die  
gleichzeitige Erledigung nicht sträuben. So wäre ja in der  
Zukunft Alles in schöner Ordnung. Wie sich die Sache in  
der Praxis gestalten wird, das bleibt nach dem „Beobachter“  
Artikel aber doch sehr zweifelhaft. Wenn z. B. dort ange-  
dehnt wird, daß eine Reform der Ersten Kammer eine  
Vermehrung der Mandate für die Zweite Kammer (gleich  
mit 21) voraussetze, wenn somit die Wahlrechtsfrage weit  
über den Rahmen hinaus, der im nationalliberalen Antrag  
geleitet ist, verbreitert wird, dann allerdings ist auf eine  
Verständigung nicht zu rechnen.“

Sollten die Redaktionen dieser beiden Blätter in dem,  
was sich in Sachen der Wahlrechtsfrage früher abge-  
spielt hat, wirklich so unwillig sein, wie sie hier sich  
den Anschein geben?

Was hier zu den 3 „Bedingungen“, unter denen der  
„engerer Ausschuss“ für direktes Wahlverfahren ein-  
tritt, gesagt ist, ist doch wahrlich nichts Neues. Es  
entspricht genau dem, was seitens des Centrums von An-  
fang an geltend gemacht und konsequent festgehalten wurde.

Das Waidner mit den „Bedingungen“ ist nicht  
neu. Wir bezeichnen es als „An der Hand“. Wenn Je-  
mand mit einer wichtigen Frage, deren Lösung an sich  
schon auf Schwierigkeiten stößt, andere Fragen mitreißt  
zu vernennen sucht, die für sich selber gleichfalls große  
Schwierigkeiten bieten, ohne mit der zu behandelnden  
Sache in notwendiger und unlösbarer Zusammenhang  
zu stehen, dann muß er in den Verdacht kommen, daß  
er etwas Anderes will, als die Lösung der Frage.

Genau so hat der nationalliberale Parteiführer Fischer  
auf dem Landtage 1891/92 die Frage der direkten Wahl  
behandelt, indem er die Bedingungen daran knüpfte,  
daß eine Gesamtrevision der Verfassung damit ver-  
bunden werde. Nun kann man für Gesamtrevision der  
Verfassung schwärmen wie auch für Einführung des  
direkten Wahlverfahrens. Werden aber beide Fragen in  
solcher Weise mit einander verknüpft, dann kann man  
nicht mit ihnen. Die gleichen Leute, die in der einen Frage  
den Verfassungsrevision sich ganz leicht verständigen,  
finden sich in einer zweiten sehr schwer zusammen und  
in einer dritten und vierten gar nicht. Der Fischer'sche  
Standpunkt war darum wirklich jene Art von Politik,  
für welche er einige Jahre später einen so anmutigen  
Verfassungskritiker in's parlamentarische Leben einführt,  
als er von „Schindler-Politik“ sprach. Obwohl man  
seitens des Centrums und der Linken Liberalen gegen eine  
Gesamtrevision der Verfassung damals so wenig  
Gemas hatte wie heute, lehnte man es doch rühmlich ab,  
sich auf einen Antrag einzulassen, der Einführung des  
direkten Wahlverfahrens nur mit Gesamtrevision der  
Verfassung wollte. Um jedoch an die äußerste Grenze  
des Entgegenkommens zu gehen, stellte man den Gesamt-  
antrag, mit der Forderung des direkten Wahlverfahrens  
den Wunsch auszusprechen, „daß bei diesem Anlaß  
eine Gesamtrevision der Verfassung vorgenommen  
werde.“ Es verdient hervorgehoben zu werden, daß  
dieser Waidner, der an der Klugheit des engeren  
„Ausschusses“ wohl nicht den kleinsten Anteil hat, es  
damals hauptsächlich war, der von nationalliberaler  
Seite diesen Gesamtantrag unterstützte und mit Herrn  
Göner unterstützte. So erlangte er eine große Nephe-  
lei.

Was man damals prinzipiell geltend machte, wird  
wohl auch jetzt wieder gelten:

„mit der Wahlrechtsfrage dürfen nicht an-  
dere Fragen verknüpft werden, die nicht in  
unlösbarem Zusammenhang mit ihr stehen  
und ihre Lösung nur erschweren würden.“

Man kann sagen: neben dem direkten Wahlverfahren  
sind auch noch 2c. 2c. Man darf aber nicht  
sagen: „das direkte Wahlverfahren wollen wir nur,  
wenn“ 2c. 2c.

Wir haben keine Legitimation, ohne speziellen Auftrag  
im Namen der Partei zu sprechen und wollen auch nicht  
den Anschein erwecken, als hätten wir es. Allein wie

glauben uns genügend auszukennen, um sagen zu können,  
und die Natur der Sache wie die Konsequenz der bis-  
herigen Haltung muß es nahelegen, daß von einer Ver-  
knüpfung solcher Fragen, wie sie in den „Bedingungen“  
des engeren Ausschusses enthalten sind, mit der Frage  
des Wahlverfahrens zur Zweiten Kammer nicht die Rede  
sein kann.

Wir glauben nicht, daß das Centrum irgend welche  
Schwierigkeiten prinzipieller Natur macht, daß die er-  
wähnten Angelegenheiten gleichfalls in Angriff ge-  
nommen werden.

Wird die erste Bedingung: Eintheilung der  
größeren Städte in Wahlbezirke betreffend, ge-  
hört doch nicht zur Frage des Wahlverfahrens, sondern  
zur Frage der Wahlkreis-Eintheilung über-  
haupt. Ohne daß diese Frage in Angriff genommen  
wird, kann von einer Aenderung der bestehenden diesbe-  
züglichen Verhältnisse in den größeren Städten über-  
haupt nicht die Rede sein. Eine derartige partielle Re-  
vision der Wahlkreis-Eintheilung wäre ein Unding.  
Wahlverfahren und Wahlkreis-Eintheilung stehen nun  
allerdings in innigem Zusammenhang mit einander, aber  
nicht in einem notwendigen und unlösbaren. Man kann  
ganz gut das Wahlverfahren dem indirekten in das  
direkte verwandeln, ohne an der bestehenden Wahlkreis-  
Eintheilung zu rütteln.

Man thut bei einer Revision der Wahlkreis-Eintheilung  
leichter und kann viel besser ausgleichen, wenn mit der  
Eintheilung auch das Wahlverfahren geändert wird.  
Aber es steht nicht im Wege, die Wahlkreis-Eintheilung  
zu revidieren, ohne am bestehenden indirekten Wahlver-  
fahren zu rütteln.

Wenn nun von nationalliberaler Seite gesagt werden  
wollte:

„Wahlverfahren und Wahlkreis-Eintheilung! dann  
kann es dem Centrum nur erwidert sein.  
Nur in diesem Falle wäre als ein Detailpunkt der  
ganz Eintheilungsfrage auch von der ersten  
„Bedingung“ des „engeren Ausschusses“ die Rede. Und  
auch in diesem Falle wäre es nicht berechtigt, die Lösung  
der Wahlkreis-Eintheilungsfrage im Ganzen davon ab-  
hängig zu machen, ob die größeren Städte in mehrere  
Wahlbezirke eingetheilt werden.“

Im Uebrigen haben wir uns genügend über die  
Frage ausgesprochen, nach ihrer theoretischen wie nach  
ihrer praktischen Seite. Und was wir jetzt aus Anlaß  
der Klugheit des „engeren Ausschusses“ sagen, das  
haben wir genau so hervorgehoben, als die Sache in  
der Kammer spielte. Wir halten es nach wie vor für  
unmöglich, in größeren Städten eine Wahlkreis-Ein-  
theilung vorzunehmen, die nicht sehr bald die fraglichen  
Unzulänglichkeiten aufweist. Wenn man heute liest, daß  
Mannheim nahe an 140.000 Einwohner bekommen ist  
und sich denkt, es wäre im Jahre 1870 für seine drei  
Abgeordneten in drei Wahlbezirke eingetheilt worden,  
dann kann man einigermassen sich vorstellen, wie wenig  
gangbar dieser Weg ist. Und wohin sollen Straßen und  
Wiertel kommen, die bei der Neu-Umgestaltung nicht die-  
se nicht existieren, sondern nicht einmal gehabt werden?

Die Wahlkreis-Eintheilung für größere Städte auf  
andere Weise zu regeln, als für das übrige Land (durch  
Gesetz), geht nicht wohl an.

Es ist also kaum daran zu denken, daß man sich zu-  
sammenfindet, wenn die Nationalliberalen hier auf diesem  
Punkte beharren, von dem man jagen darf: mit ihm ist  
gezagungen und künstlich eine Schwierigkeit  
geschaffen, an welche früher Niemand gedacht hat.  
Erfolgt auf der Seite nach Ausschließen, um die Lösung  
der Wahlrechtsfrage unerledigt von einem Landtag auf  
den anderen hüberzuführen.

Der Gedanke, in den größeren Städten das Proportional-  
wahlrecht einzuführen, ist f. z. von einzelnen national-  
liberalen Presstimmen gutgeheißen worden.

Die Reform der Ersten Kammer ist eine Frage für  
sich und muß als solche behandelt werden, wenn es auch  
durchaus nicht ausgeschlossen ist, daß sie zeitlich zu-  
sammenhängend mit der Wahlrechtsfrage in Angriff ge-  
nommen wird. Unsere Bemerkungen über diese Frage  
kommen kaum so angefaßt werden, als ob wir eine be-  
stimmte und definitive Stellungnahme hätten markieren  
wollten. Das konnte nur so weniger unsere Absicht sein,  
als je einmüthig bestimmt formulierte Vorschläge von  
seiner Seite aus erfolgt sind. Auch die „Vorschläge“ der  
Gesamten Deutschen sind das nicht.

Eine Reform der Ersten Kammer hat natürlich an sich  
nicht eine Verneuerung der Mandate der Zweiten Kammer  
zur Voraussetzung. Wird aber mit der Reform auch  
eine Vermehrung der Sitze verbunden, dann ist die  
naturthwendige Folge, daß auch die Mandate der  
Zweiten Kammer vermehrt werden, weil sonst das Stimmen-  
verhältnis der beiden Kammern verriekt würde, was für  
gewisse (mögliche, wenn auch nicht sehr wahrscheinliche)  
Fälle von großer Bedeutung werden könnte. Ob die  
Vermehrung der Sitze der Zweiten Kammer notwendig  
im ganz gleichen Procentjah zu erfolgen hätte, ist natür-  
lich eine offene Frage.

Das Centrum ist es wahrscheinlich nicht, welches ge-  
neigt ist, die Wahlrechtsfrage zu „verbreitern“. Es  
ist aber auch ebenso wenig geneigt, der nationalliberalen  
Partei das Recht zuzuerkennen, dieser Frage willkürlich  
eine bestimmte „Machens“ zu „steden“, der  
nicht in der Sache selbst begründet ist.

Im Uebrigen glauben wir auf das bereits Gesagte  
verweisen zu können.

Aus der Rede des Reichskanzlers  
über die Chinapolitik.

II.  
Was will Deutschland in China?

Zur Verantwortung dieser Frage sprach Reichskanzler  
Graf von Bülow wörtlich:

Ich komme nun zu der Frage, die ich vorher nur  
flüchtig gestreift habe, nämlich zu der Frage, was wir  
in China wollen. In zwei Worten gesagt: wir wollen  
in China keine Politik der Abenteuer, aber wir wollen  
unsere Interessen so behaupten, wie es einem großen Volke  
ansteht, das seine Ehre und seine Ehre behaupten will.  
(Zehlfacher Beifall.) Wir führen in China keine Eroberungs-  
politik, aber wir wünschen eine möglichst rasche und  
möglichst gründliche Beilegung der chinesischen Krise unter  
entsprechender Sühne und Sicherstellung und Herstellung  
geordneter Zustände, eine Sühne deshalb, weil das  
Unterlassen einer Strafe ein Freibrief wäre für die ewige  
Fortdauer solcher Thaten. (Zehlfacher Beifall.) Wir  
acceptieren jegliche Regierung in China, welche bereit und  
befähigt ist, Garantie zu geben für Aufrechterhaltung der  
Ordnung und eine Sühne für die begangenen Frevel.  
Wir wollen, daß die europäische Zivilisation in China  
nicht gehemmt werde, daß Deutschland innerhalb dieser  
Bewegung den ihm zukommenden Einfluß ausübe. Wir  
wollen Niemand überdortbeilen und uns von Niemand  
überdortbeilen lassen. Deutschland hat nach einer  
Anficht kein Interesse an einer Auftheilung  
von China. Wir drängen gar nicht auf eine solche  
Auftheilung. Wir glauben auch gar nicht, daß für uns  
ein Anlaß ist, dort neue Ländergebiete zu erwerben. Wir  
haben gar kein Interesse daran, die Aufhebung von China  
herbeizuführen. Wir wünschen eine solche Aufhebung gar  
nicht. Unser Interesse daran, die Aufhebung von China  
europäischer Kultur hineinzubringen, und daß wir Zeit be-  
halten, unsere Positionen in China aufzubauen, zu ent-  
wickeln und zu festigen. Wir fahren dabei nach meiner  
Ueberzeugung an, wenn China unter möglichst ge-  
regelter Verwaltung aufnahmefähig und zahlungsfähig  
ist, im Uebrigen aber seine Verwaltung möglichst in eigener  
Hand behält. Wir haben gar keinen Grund, ohne Noth  
über die Grenze hinauszuweisen, die wir uns in dem  
deutsch-chinesischen Vertrag vom 6. März 1898 freiwillig  
gezogen haben, seinen Grund, ex abrupto Gebietsverwe-  
rungen anzunehmen, die uns militärisch unverhältnismäßig  
in Anspruch nehmen könnten, und wir wollen deshalb  
in China nicht ohne zwingende Veranlassung anexion-  
istische Politik treiben, weil wir gar kein Interesse daran  
haben, uns in China auf ein bestimmtes Ländergebiet  
festzusetzen zu lassen. Wir haben in Kiautschou den  
notwendigen Stützpunkt gefunden für unsere  
Schiffahrt, für unsere Marine, wir haben einen Stütz-  
punkt weiter für die kommerzielle und industrielle Thätig-  
keit. Aber lange bevor wir nach Kiautschou gingen, hat  
sich der deutsche Kaufmann angelehnt in Hongkong,  
Shanghai, im Golf von Persien, im weiten Stromgebiet  
des Jangtse. Diese Ausdehnung unseres Handels  
in allen Theilen des chinesischen Reiches unter friedlichem  
Wettbewerb aller in China unter dem Zeichen von Leben  
und Leben lassen, dem wollen wir nicht präjudicieren. Das  
war Meid und das ist die Tendenz des deutsch-  
englischen Abkommens vom 16. October d. J., mit  
dessen lebenden Grundrissen sich inzwischen die beiden  
Kabinete einverstanden erklärt haben. (Beifall.) Natür-  
lich setzen wir bei allem voraus, daß auch Andere  
in China nicht zu territorialen Erwerbungen  
schreiten. Injournen diese Voraussetzungen von allen  
Theilen loyal eingehalten wird — es ist gar kein Grund  
anzunehmen, daß das nicht der Fall sein wird —, ist es  
unser Wunsch und es ist unsere Absicht, uns auf dem  
Boden des Vertrags vom 6. März 1898 zu halten und  
nicht über diesen Vertrag hinauszuweisen. Deshalb haben  
wir von Anfang an unsere Ziele so abzugrenzen, daß  
weder eine Unklarheit für die Zukunft, noch ein Konflikt  
mit den berechtigten Interessen anderer Mächte aufkommen  
könnte. Wir werden auch in Zukunft unsere Schritte  
genau abmessen. Von den Zielen, die ich in dem Ge-  
setzesausschuss vom 19. Juni ausgesprochen habe, ist bisher  
nur das eine, freilich nicht das geringste erreicht worden,  
nämlich die Beilegung der in Peking eingeschlossenen  
Europäer. Es bleiben noch andere, höchst wichtige Ziele  
zu erledigen, die Sicherstellung von Leben, Per-  
sonen und Besitz der in China lebenden Fremden,  
Garantie für die Zukunft, angemessene Genugthuung  
für die verübten Thaten, Entscheidung für die ge-  
habten Anklagen und Kosten, die Sicherstellung unseres  
eigenen Besitzes. Wie diese Ziele im Einzelnen zu erreichen  
sind, darüber haben wir, wie Ihnen bekannt sein wird, zur  
Zeit Verhandlungen zwischen den fremden Gelanden in  
Peking.

III.  
Was ist durch die Verhandlungen erreicht und  
was noch zu erwarten?

Die Antwort des Reichskanzlers auf diese Frage  
lautete:

„Neben das Ergebnis der Verhandlungen,  
welche zur Einstimmigkeit in den wesentlichen Punkten  
geführt haben, bin ich in der Lage, dem Hohen Hause  
die nachstehende Mitteilung zu machen, in welcher das  
bisher schon darüber Bekanntgegebene nach dem heutigen  
Stand vervollständigt wird. Mittels einer von allen  
Mächten gemeinsam an die chinesische Regierung zu rich-  
tenden Note sollen an dieselbe folgende Forderungen  
gestellt werden: Artikel 1. Eine außer-  
ordentliche Mission unter Führung eines kaiserlichen  
Prinzen ist nach Peking zu entsenden, um das Verhalten  
des Kaisers von China und der chinesischen Regierung  
über die Ermordung des Freiherrn v. Ketteler auszu-  
klären. Auf dem Wege des Mordes ist ein des Er-  
mordeten würdiges Denkmal zu errichten mit einer  
Inschrift in lateinischer, deutscher und chinesischer Sprache,  
welche das Verhalten des Kaisers von China über den  
begangenen Mord ausdrückt. Artikel 2. Die Todes-  
strafe ist zu verhängen über die Prinzen Tuan,  
Tschowang und eine Reihe weiterer von den Vertretern  
der Mächte noch zu benennenden Personen. Artikel 2b.  
In allen Orten, wo Fremde getödtet sind, sind die  
Staatsprüfungen auf fünf Jahre einzustellen.“

Artikel 3. Auf jeder fremden oder internationalen Be-  
gräbnisstätte, deren Gräber während der Wirren ge-  
schändet worden sind, ist ein Gedenkmal zu er-  
richten. Artikel 4. Das Verbot der Einfuhr von  
Waffen nach China ist bis auf Weiteres aufrecht zu  
erhalten. Artikel 5. China hat eine Entschädigung an  
die Regierungen, Gesellschaften und Privatpersonen  
zu leisten. Die zu zahlenden Summen betragen sich  
auf die Beträge in sich, welche solchen Chinesen gezahlt  
werden sollen, die im Dienste der Fremden Schaden ge-  
litten haben. Ich bemerke dazu, daß die Principien der  
Geldentwährung der Schadenersatzansprüche insbesondere  
auch auf diejenigen Schäden Geltung haben sollen, be-  
züglich deren später noch unter den Mächten Ver-  
ständniß hergestellt werden soll. Artikel 6. Jede einzelne  
fremde Macht erhält das Recht, für ihre Gefandtschaft  
eine permanente Schutztruppe zu erhalten. Artikel 7.  
Die Befestigung von Taku und etwaige andere, welche  
die gerade Verbindung Pekings mit dem Meere hindern  
könnten, sollen geschleift werden. Artikel 8. Die Mächte  
erhalten das Recht, zum Zwecke der Aufrechterhaltung  
der Verbindung zwischen der Hauptstadt und  
dem Meere gewisse Punkte zu bestimmen, die mili-  
tärlich besetzt zu halten sind. Artikel 9. Die chine-  
sische Regierung wird verpflichtet, während zweier  
Jahre in allen Distrikten Dekrete anzuschlagen, worin  
die Mitgliedschaft zu einer fremdenfeindlichen Seite mit  
dem Tode bedroht und bei Todesstrafe für immer ver-  
boten wird, die über die Schuldigen verhängte Strafe  
vollführt und ausgesprochen wird, daß die Wictörige  
wie die provinziellen und lokalen Behörden verantwortlich  
gemacht werden für die Ordnung in ihren Bezirken, und  
für den Fall neuer fremdenfeindlicher Unruhen und Ver-  
letzung der Verträge sofort abgesetzt werden und nicht  
mit einem neuen Amt wieder betraut werden sollen.  
Artikel 10. Die chinesische Regierung ist verpflichtet, sich  
in Verhandlungen einzulassen über solche Aenderung  
der bestehenden Handels- und Schiffahrtsverträge, welche  
die fremden Regierungen für nützlich erachten, sowie über  
solche Gesetze, welche eine Erleichterung der Han-  
delsbeziehungen betreffen. Artikel 11. Die chine-  
sische Regierung wird verpflichtet, den Verkehr des Aus-  
wärtigen Amtes mit den Vertretern der fremden Mächte  
in dem Sinne abzuändern, in dem es von den fremden  
Mächten bezeichnet wird.

Die vorstehenden elf Artikel werden, sowie jeder  
einzelne Absatz von seiner Regierung dahin ermächtigt  
sein wird, der chinesischen Regierung in der Form einer  
kollektivnote sämtlicher Mächte übermittelt  
werden. Ueber Erzielung gleicher Einstimmigkeit für  
einzelne weitere Forderungen können noch weitere Unter-  
handlungen. Die weitere Entwicklung der Dinge im  
Einzelnen voraussehen, ist heute ganz unmöglich. Wir  
halten an der Hoffnung fest, daß es dem gemeinsamen  
Wille der Mächte gelingen wird, die angestrebten  
Ziele zu erreichen. Wir werden uns auch weiterhin nur  
leiten lassen von dem gemeinsamen Interesse der Zivil-  
isation, soweit sich dasselbe deckt mit unserem speziell  
deutschen Interesse, was Gott sei Dank jetzt durchweg  
der Fall ist. Alle Mächte haben das gleiche Interesse,  
daß Ordnung und Frieden in China wieder hergestellt  
wird. Der Wiederkehr solcher Vorkommnisse vorzubeugen,  
wie ich das im Sommer bereits gesagt habe, liegt im  
Interesse aller Mächte. Desinteressieren können wir uns  
nicht. Es stehen für uns zu wesentliche ethische  
und materielle Interessen auf dem Spiele, als  
daß wir ohne weiteres beiseite treten könnten.  
Wenn wir das thäten, ich sage das mit der höchsten  
Ueberlegung, so würden wir in wirtschaftlicher und  
politischer Hinsicht die Zukunft des deutschen Volkes  
in unverantwortlicher Weise preisgeben, in einer Weise,  
welche uns die Geschichte nicht verzeihen würde. Wenn  
wir aber bei einer Neuregelung der Verhältnisse ein  
Wort mitsprechen wollten, so war es nötig, dort in  
einer Form aufzutreten, die einer großen Macht würdig  
war. Deshalb haben wir gerade so viel Schiffe und  
so viele Mannschaften nach China geschickt, als not-  
wendig waren, um unsere Stellung im Rahmen der  
internationalen Aktionen anständig auszufüllen, um ent-  
sprechende Gemüthung für die uns widerfahrnde Unbill  
zu erlangen, und uns gegen eine weitere Beinträchtigung  
unserer vertragsmäßigen Positionen zu sichern. Eine  
nur maritime Machtentfaltung hätte nicht genügt, es  
mussten auch einige militärische Streitkräfte dazu kommen.  
Unsere militärische Ueberlegenheit mußte den Chinesen  
deutlich ad oculos geführt werden. Ohne unsere Thätig-  
keit, die Ausbreitung des Handels und die Wirksamkeit  
unserer Missionen, würde sich der Zustand viel weiter  
ausgebreitet haben. Gegenüber einer solchen Gefahr,  
einer so grellen und plötzlichen und zweifellosen Gefahr  
konnte nicht anders gehandelt werden.

Deutscher Reichstag.  
Berlin, 22. November.

Präsident Graf Balleskrum stellt bei Eröffnung der  
Sitzung mit, daß der Etat am Samstag verlesen werden wird.  
Nachdem der Antrag Albrecht und Genossen auf Ein-  
stellung des gegen den Abg. Fischer'sachen schwebenden  
Verfahrens angenommen worden war, legt das Haus die  
Beratung des Nachtragskredits, der sogenannten China-  
vorlage, fort.

Abg. Bayer (Edd. Volksp.) verlangt als mindes-  
tens Zustand für den durch Nichterfüllung des Reichs-  
tages begangenen schweren Fehler die Aufnahme des Wortes  
Indemnität in die Vorlage, das einen scharfen, aber not-  
wendigen Tadel enthalte. Die Kriegführung in China sei  
zu grauam. Deutsche Soldaten müßten den Krieg anders  
auffassen als Chinesen. Die Schreiber der sog. Hunnen-  
briefe, die sich auf die Distrikte ihrer Angehörigen ver-  
lassen hätten, dürften nicht bestraft werden. Es sei zu  
bedenken, daß der Bundesrath im Sommer nicht einberufen  
worden sei. Auch der Bundesrath habe gemüthlich ein  
Recht, Indemnität zu verlangen. Ertheilung der Indem-  
nität bedeute noch nicht Verzicht auf materielle Prüfung.  
Sei am Ende die fünfjährige Reichspolitik und das Programm

der Regierung etwa in den in der Kaiserrede entwickelten Grundgedanken enthalten, die der Reichskanzler verantworten wollte? (Beifall links.)

Vorherrlicher Bundesbevollmächtigter Graf Lerchenfeld: Es sei eigenhändig, daß im Reichstage sofort davon gesprochen werde, daß der Bundesrathsausschuss für auswärtige Angelegenheiten nicht einberufen werde. In diesem Sommer sei er aber einberufen worden. Es sei schwer, dem Reichstage etwas recht zu machen. Wenn der Ausschuss nicht einberufen werde, werde der Bundesrath angereizt; werde er aber einberufen, so werde er auch angereizt. Bei Eintreten der chinesischen Ereignisse wurden, so führt der Redner aus, die hier anwesenden Mitglieder des Bundesrathes auf ihre Verlangen vom Auswärtigen Amt über alles unterrichtet. Der diplomatische Ausschuss trat im Juli zusammen und erhielt vom jetzigen Reichskanzler eingehende Mittheilungen über die Maßnahmen, die die Regierungen im Interesse der Ehre des Bundes ergreifen zu müssen glaubten. Auch die Ziele der deutschen Politik wurden genau dargelegt. In dem Ausschuss waren unter dem Vorsitz Bayerns, Württembergs, Sachsen, Baden und Hessen vertreten. Nach der Sitzung wurde ein Rundschreiben, das die Verhandlungen des Ausschusses enthielt, an sämtliche Verbündeten Regierungen gerichtet. Der Bundesrath war also nicht im Unklaren über die chinesische Politik, die auch nicht übergegangen wäre. Wäre übrigens an uns die Geldforderung gestellt worden, so wäre der Beschluß des Bundesrathes ebenso wie der des Reichstages ein Blankowechsel auf die Zukunft gewesen. Sämtliche verbündeten Regierungen erklärten sich mit den ergriffenen Maßnahmen einverstanden. Die Reichsregierung konnte sich also der Zustimmung und des nachträglichen Einverständnisses der Bundesregierungen versichert halten. Die verbündeten Regierungen konnten sich auch den Gründen gegen die Berufung des Reichstages, wie sie in der Kaiserrede dargelegt sind, nicht verschließen. Der Bundesrath hat zu dem Reichstage das Vertrauen, daß er in seinem patriotischen Gesinnung nachträgliche Bewilligung eintreten lassen wird. Das Vertrauen hat der Bundesrath auch heute noch. Das Wort Indemnität wurde zuerst gebraucht von den gemachten Aussagen, die vorher direkt vom Parlament abgelehnt worden waren. So liegen die Dinge jetzt nicht. Man könnte sagen, bei kleinen Anlässen sei das Wort Indemnität nicht nötig, wohl aber bei großen. Die nachträgliche Bewilligung lautet aber die gemachten Fehler, ganz gleich, ob darauf das Wort angewendet wird oder nicht, da es eine staatsrechtliche Bedeutung nicht hat. Aber auch meine Regierung wird nichts dagegen haben, wenn das Wort Indemnität in die Vorlage aufgenommen werden sollte.

Abg. von Dabrowski (Pole) ist mit der Reichspolitik im Allgemeinen einverstanden, mißbilligt aber die vorgeschlagenen grausamen Ausrichtungen in China.

Abg. Stöcker (Wid.-Lsg.): Die Einberufung des Reichstages sei nicht unbedingt nötig gewesen. Außerdem sei ja auch die Sache mit der Aufnahme des Wortes Indemnität erledigt. Bedenke, daß die Reichsregierung (Umrüstung bei den Socialdemokraten) Kettler für die Grenzverantwortung zu machen, sei eine nie dagewesene Vaterlandsfeindschaft. Kettler müsse eine Schafherde hinter sich haben. Hintermänner des Mordes und Mörder mit unseren Freiheitskämpfern zu vergleichen, zeuge nicht nur von einem Mangel an Herz, sondern von ganz etwas anderem. (Geheul.) Die Kundendrucke seien nicht zu kontrollieren. Der Kriegsminister müsse telegraphisch authentischen Bericht einfordern. Die Socialdemokraten sympathisiren 1871 mit der Kommune, die unschuldige erschossen hat. (Zuruf links: Bewußt erlogen.)

Vizepräsident Dr. von Frege bittet unter großer Heiterkeit des Hauses, den Redner nicht zu unterbrechen.

Abg. Stöcker (fortfahrend): Die Socialdemokraten könnten aus den chinesischen Wirren lernen, daß eine starke monarchische Autorität mehr werth sei als eine Reihe von Monarchen, hinter denen nichts als Empörer und Spionbuben händen. (Geheul bei den Socialdemokraten.) Wenn die Jäger, die sich Gerechtigkeitspartei nennen, die von sogenannten Gerechtigkeitsüberfließende Rede Webers läßen, würden sie ihn vielleicht zum Ehrenmitglied ernennen. (Stürmische Beifälle.)

Vizepräsident Dr. von Frege ruft den Abg. Fischer zur Ordnung, weil er die Worte Stöckers betreffend die Kommune durch den Zwischenruf „erlogen“ unterbrochen habe.

Abg. Weber: Ich habe das auch gesagt.

Vizepräsident Dr. von Frege ruft auch Abg. Weber zur Ordnung.

Abg. Singer: Uns alle, wir haben das alle gesagt. Abg. Freiherr von Hohenberg (Welfe) spricht sich für die Ueberweisung der Vorlage an die Budgetkommission aus. Die Nichteinberufung sei durch die Erklärung Graf Bülow's erzwungen. Es sei dringend wünschenswerth, daß die Minister selbst auf die Gefahr des Verlustes ihrer Portefeuilles hin die Verantwortung für die Kaiserreden übernehmen. Die deutsche Diplomatie habe in China nicht lauter Erfolge geerntet.

Abg. Singer (Soz.): Graf Lerchenfeld sagte über den

Bundesrath nichts Neues. Der diplomatische Ausschuss sagte nur Ja und Amen. Stöcker behauptete, die anderen Länder hätten ihre Parlamente auch nicht einberufen. Das ist für Frankreich und England, wo die Parlamente noch verammelt waren, nicht wahr. Stöcker sagte also nicht die Wahrheit, er kann die Wahrheit nicht leiden.

Präsident: Sie dürfen nicht sagen, daß ein Mitglied die Wahrheit nicht leiden kann. Ich rufe Sie zur Ordnung. Abg. Singer (fortfahrend): Stöcker fühlte sich wohl in seiner früheren Stellung als Oberhirte, als er unsere Partei mit einer Schafherde verglich. Wir wollen lieber bei den Heiden als mit Stöcker zusammen sein. Die Soldaten können in ihren Schreiben nicht so vorichtig sein, wie der Verfasser des „Schleierhütchenbroschens“. Die Socialisten hätten die Erschießung des Pariser Erzbischofs anno 71 nicht vertheidigt. Die Handpolitik der Regierung wird von keinem der Unzeren gebilligt.

Der Präsident ruft Redner zum zweiten Male zur Ordnung und macht ihn auf die Folgen eines abermaligen Ordnungsrufes aufmerksam.

Singer schließt: Seine Partei weise eine Politik, die von Chauvinismus geleitet sei, zurück. Abg. Dr. Bachem (Centr.): Die Indemnität, die der Reichskanzler freiwillig anbietet, sei mehr werth als eine ernst erlöspflanze. Die Socialdemokraten beweisen immer eine so geringe Achtung vor dem Reichstage, als ob ein socialdemokratisches Parlament mit Webel und Singer im Volke mehr Achtung haben würde. Die Ablehnung der Vorlage wäre soviel wie die Regierung zu desavouiren und den Mord v. Kettlers Recht zu geben. Eine Scheidung von Politik und Religion ist wünschenswerth, aber unansführbar. Niemals aber dürfe der Minister politischer Agent seines Landes sein.

Abg. Frhr. v. Wangenheim (Wd. d. Bnd.): Wenn das Truppenmaterial sich seit 1870 wirklich verschlechtert habe, so verstände das nur die Socialdemokratie. Redner wisse aus eigener Erfahrung, daß es Leute gäbe, die den Kaiser falsch unterrichteten. Die Mehrheit des Volkes sei einer Belpolitik durchaus abgeneigt. Nicht Mehrer des Reiches an Landwerd fordern an innerer Festigkeit zu sein, sei Aufgabe des Königs. (Beifall.)

Ein Verfassungsantrag wird angenommen.

Morgen 1 Uhr: Fortsetzung und 12,000 Mart-Affäre.

### Deutschland.

Berlin, 22. November.

Dem Reichstage ging ein Antrag des Abgeordneten Frhr. v. Wangenheim (Centr.) ein, der die Regierung ersucht, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die im Börsegesetz verbotenen Termingeschäfte unter Strafe gestellt werden, ferner ein Antrag des Abgeordneten Frhr. v. Seyl (natl.) betreffend die Uebernahme der Gewerbeordnung hinsichtlich der Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiterinnen, ferner ein Antrag des Abg. Benzmann (fr. Bg.) betreffend Aenderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung hinsichtlich der Zuständigkeit der Gerichte, der unter Anderem die Zuständigkeit der Schwurgerichte für Preßvergehen einführten und den ambulanten Gerichtsstand für Preßvergehen beseitigen will; ein Antrag des Abg. Hintelen (Centr.), der ebenfalls eine Aenderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung, sowie der Civilprozeßordnung betrifft, und wonach unter Anderem der ambulante Gerichtsstand der Preßvergehen abgeschafft werden soll; der Antrag Benzmann wie der Antrag Hintelen führen auch den Nachschub ein. Ferner ging dem Reichstage ein Antrag des Abg. v. Zehnhoff (Centr.) ein, betreffend die Bestrafung des Diebstahls und der Unterschlagung, endlich ein Antrag von Salisch (natl.) betreffend die Aenderung der Vorschriften der Civilprozeßordnung und der Strafprozeßordnung über die Evidenzleistung und betreffend die Bestrafung falscher unedlicher Aussagen. Der Antrag Salisch führt ebenfalls den Nachschub ein.

Strasburger, 22. Nov. In der „Straßburger Post“ wird erzählt:

Der evangelische Bund zur Wahrung protestantischer Interessen, der sich über ganz Deutschland verbreitet und 100,000 Mitglieder zählt, feierte am Sonntag in der gutbesetzten Thomaskirche sein 18. Jahresfest. Nach einem Chorgesange des gemischten Kirchenchors von St. Thomae und dem von der Gemeinde gesungenen Vaterlande: „Ein feste Burg ist unser Gott“, ertheilte der Vorsitzende der evangelischen Landesgruppe, Professor Dr. Nowak, Bericht über das abgelaufene Vereinsjahr. Er hob darin hervor, der Bund erachte es bezeichnend als eine seiner ersten Pflichten, Diakonissen auszubilden, die bei der Diaspora lebenden Protestanten

Diese Krankenpflegerinnen erhalten ihre Ausbildung in dem vom evangelischen Bunde mit einem Kostenaufwand von rund 800,000 Mk. erbauten schönen Diakonissenhause zu Freiburg im Breisgau. Ferner reiche der Bund seine hilfreiche Hand auch nach Oesterreich hinüber, wo die „Ses-von-Rom“-Bewegung ganz unerwartet schnell weite Kreise ergriffen habe und das von dort kommende Verlangen nach evangelischen Geistlichen und ebensolchen Gottesdienern nicht länger von der Hand gewiesen werden könnte. Der Bund habe für diesen Zweck bereits 110,000 Mk. geopferet. Des weitern habe der Bund auch Fürsorge getroffen für solche katholische Geistliche, die, über den Lehrgang ihrer Kirche zu abweichenden Anschauungen gelangt, nach schweren Seelenkämpfen den Austritt aus ihrer bisherigen Mutterkirche erklärt haben. In Godesberg am Rhein habe man eine Heimstätte für derartige Mütter eingerichtet, worin dieselben für irgend einen ihnen zugehenden bürgerlichen Beruf vorbereitet würden. Schließlich betonte der Berichterstatter, daß in unserem Reich nach dem Vorgehen und Muth anderer Staaten eine regere Betheiligung am Bunde sehr wünschenswerth ersehe, da ohne Geldmittel die Thätigkeit des Bundes sehr gelähmt werde. Die 300 Mitglieder unseres Bundes seien im Vergleich zu den 10,000 des benachbarten Badens oder gar der 25,000 des Rheinlandes doch gar zu wenig.

Es genügt wohl, Vorstehendes auch unter den Katholiken bekannt werden zu lassen. Vielfältig wird ja den Dingen, die im protestantischen Lager gegen uns Katholiken geplant und gethan werden, keineswegs die wünschenswerthe Aufmerksamkeit geschenkt.

### Ausland.

Prag, 22. Nov. In Sachen des altkatholischen Geistlichen Jiska hat das Nuntiationsministerium der Bescheidung des altkatholischen Synodalrathes stattgegeben, das politische Einschreiten gegen Jiska demnach als geschehlich nicht statthaft charakterisirt.

Paris, 22. Nov. In „Matin“, einem republikanischen Blatte, sind in letzter Zeit für den in russischen Diensten stehenden Prinzen Louis Napoleon wiederholt Artikel erschienen, daß man seinen Künste, Paris und ganz Frankreich solle sich darauf vorbereiten, den „General Bonaparte“, wie er genannt wird, als Erben Napoleon's I. feierlich zu empfangen.

Paris, 21. Nov. Nach dem „Eclair“ hat Waldeck-Rousseau in letzter Zeit so viele Drohbrieve erhalten, daß die Polizei sich veranlaßt sah, eine Untersuchung gegen die anonymen Briefschreiber einzuleiten.

Paris, 22. Nov. Der „Temps“ stellt fest, daß Graf Bülow in der Chinadebatte unbedeutend einen großen Erfolg errungen habe. Er habe zu Beginn seiner Laufbahn als Reichskanzler äußerst schwierige und heikle Fragen zu überwinden gehabt; er mußte sich mit Gegnern messen, die seiner würdig seien. Insbesondere in seinem Zweikampfe mit Mäntel habe Graf Bülow seine überraschende Meisterthat bewährt. Aber nicht nur in formalen, sondern auch in sachlicher Beziehung sei es ein Erfolg für ihn gewesen. Er habe alle Welt mit Witz, Geist und Kunst beruhigt, ohne dabei nur ein einziges Recht seines kaiserlichen Herrn preisgegeben.

Rom, 22. Nov. Die Kammer hatte heute ihre Arbeiten wieder aufgenommen. Der Präsident sollte den italienischen Soldaten in China, sowie dem Herzog der Abruzzen hohe Worte der Anerkennung. Morin dankt dem Präsidenten für die den Soldaten gewollte Anerkennung und führt aus, die italienischen Seeleute und Soldaten thäten treu ihre Pflicht und verdienten jedes Lob. Von dem Ministerium sind zahlreiche Geselechtsentwürfe eingebracht.

Konstantinopel, 22. Nov. Die Nachrichten über die geplanten bosnischen Eisenbahnen verstimmen in den Balkanstaaten und in der Türkei sehr. Der Sultan lieh angeblich die Balkanstaaten ausfragen, wie sie die Angelegenheit aussähen. Er soll übereinstimmende Antwort erhalten haben, daß man darin einen Schritt gegen die Balkanstaaten erblickt. Ausland ist anscheinend bisher noch nicht aus seiner Zurückhaltung hervorgetreten, so daß sogar der Glaube erweckt ist, daß russisch-österreichische Abkommen betreffend nicht nur den status quo, sondern auch die völlige Theilung der Interessensphären für die Zukunft. Nach der Rückkehr Simowits aus Livadia erwartet man eine genauere Feststellung der russischen Absichten.

Von Hochschulen. Durch Entschlebung des badi-schen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts wurde die Wahl des Archidassors Dr. Karl Brunner in Karlsruhe und des Privatdozenten Dr. Konrad Beyerle an der Universität Freiburg zu außerordentlichen Mitgliedern der badi-schen historischen Kommission bestätigt. — Bei den Vorbereitungen zum Neubau der Universitätsbibliothek in Heidelberg haben sich L. Heidebl. Stg. Schwierigkeiten ergeben, da der Baugrund sich als sehr wenig geeignet herausstellte. Jedenfalls werden die Fundamente erheblich tiefer gelegt werden müssen, als man zuerst angenommen hatte und der Beginn der Bauarbeiten wird durch die erforderlichen Verwässerungsarbeiten etwas hinausgeschoben. — Bei der letzten Inmatriculation (schraben sich in Freiburg 48 Studirende ein. Die Gesamtzahl der Studirenden im Wintersemester 1900—1901 beträgt 1218, die Zahl der Hörer 69. Unter den Inmatriculirten befinden sich 10 Frauen und unter den Hörern 28. Im vorigen Winter betrug die Zahl der Inmatriculirten 1235.

Brasilianische Expedition der Wiener Akademie der Wissenschaften. Derselbe veranlaßt im Jahre 1901 eine Forschungsreise nach Brasilien, welche an eine ruhmvolle Tradition der österreichischen Naturforschung anknüpft. Oesterreichische Naturforscher wie Milan, Pohl, Ratterer, Schott, Thaudi, Wotsh, Bawra und Andere haben in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts ganz wesentlich zur Erforschung Brasiliens beigetragen und unter den Auspicien des österreichischen Kaiserthums begann 1829 das Erscheinen eines der bedeutendsten Monumentalwerke, der „Flora Brasiliensis“. Die im Frühlinge des Jahres 1901 abgegebene Expedition soll ausschließlich botanische Aufgaben verfolgen. Die Expedition wird sich insbesondere der Erforschung der in botanischer Hinsicht nahezu unbekanntem Gebiete der Serra do Mar und Serra Paranaicabaca im Süden des Staates Sao Paulo widmen. Sie verpicht nicht bloß in wissenschaftlicher Hinsicht bedeutende Resultate, sondern auch eine wesentliche Bereicherung unserer Museen und Gärten. Die brasilianische Centralregierung, sowie die Regierungen der von der Expedition zu besuchenden Staaten bringen dem Unternehmen warmes Interesse entgegen und haben dessen Förderung zugesagt.

Das neue Sprachrohr. Wir haben bereits kurz von der Erfindung eines Apparates berichtet, der es

### U Die Wohnungsfrage.

I.

Mit vorstehendem Worte ist eine sehr wichtige Seite der sozialen Frage bezeichnet. In gesundheitlicher, sittlicher und wirtschaftlicher Hinsicht nimmt die Wohnung eine einflussreiche Stellung ein für das Leben des Menschen. Wir finden in Stadt und Land Behausungen, welche in den obigen drei Forderungen sehr viel zu wünschen übrig lassen. Mit vollem Recht konnte auf dem internationalen Kongress der katholischen Gelehrten, welcher dieses Jahr in München abgehalten wurde, Professor Dr. Koch erklären: „Die Wohnungsfrage ist zur Kardinalfrage der modernen Socialreform geworden“. Hier ist das Gebot, wo von dem Einzelnen wie von Staat und Gemeinde gearbeitet werden muß zum geistigen und leiblichen Wohle des deutschen Volkes. Hier ein kleines Beispiel der Wohnungsnoth: Am 4. October d. J., also nach dem Dtoberumzug, beherbergte das städtische Familien-Hosp für Obdachlose in Berlin 387 Familien mit 1573 Köpfen! Angefaßt des allgemeinen Wohnungsman-gels und der ungenügenden Wohnungen sind viele Briefe an den Kaiser eingelaufen, welchen er nicht ab-lehnen gegenübersteht. So ist erst dieser Tage wieder der Bauingenieur Eintracht in Offen eine finanzielle Hypothek von 300,000 Mark gewährt worden. Wer überhanpt auf Mietwohnungen im strengen Sinne angewiesen ist, dem braucht man die Wichtigkeit der Wohnungsfrage nicht zu beweisen. Wenn am Jahrtag bei Aufstellung des Familienbudgets immer der fünfte oder vierte, vielleicht sogar der dritte Theil des Einkommens der Miethzugenommen werden muß, so empfindet man vollumfänglich auf eigenen Leibe die drückende Last und Fessel.

Worin soll man die Ursache der Wohnungsnoth suchen? Man ist vielleicht geneigt dazu bereit, die Ver-nichter für die hohen Preise und die ungenügenden Räume verantwortlich zu machen. Doch mit Unrecht! Es mag ja sein, daß vielleicht dieser oder jener Haus-eigentümer eine Einnahme an Miethz ergibt, die hoch über die angewendeten Kosten hinausgeht und einen übernatürlichen Gewinn gewährt. Es mag sein, daß in manchen Wohnungen neben der Sorgfalt des Miethers auch vom Vermieter für Gesundheit und Annehmlichkeit Vieles gechehert werden kann. Wenn man aber alle Aufgaben des Vermiethers zusammenrechnet, die er für Zins, Grund- und Haussteuer, Versicherungen, Reparaturen zu machen hat, wenn dazu ihm billigerweise eine Gebührensprämie zuzusetzen und auch seine persönliche Arbeit und sein Verger in Rechnung gebracht wird, so wird, verglichen mit den Einnahmen, nur ein kleiner Reingewinn herauskommen.

Der Grund der Wohnungsnoth ist nicht im Eigenthümer und nicht im Gebäude zu suchen, sondern im Boden, auf dem das Haus steht. Die Wohnungsfrage ist die Bodenfrage. Bevor der Bau erstellt werden kann, müssen schon viele Tausende ausgegeben werden, um nur Grund und Boden zu erhalten, ohne den eine Wohnung nicht gebaut werden kann. Denken wir einmal, der Quadratmeter Grundfläche wird mit 30 bis 40 Mark bezahlt, welche ein Kapital ist erforderlich nur für den Boden! Welche eine Summe muß aus der Miethz ergibt werden, um nur den Zins für das Bodenkapital zu bezahlen! Dieser Grund und Boden ist nun im Preise so gestiegen, weil derselbe zu einem Spekulationsobjekt geworden ist. Ist jemand glücklicher Weise im Besitze eines Acker, der in der Umgebung der Stadt liegt, und diese breitet sich dahin aus, so kann er über Nacht ohne Arbeit und durch einen glücklichen Zufall ein grundreicher Mann werden. Oder es kann auch eine beschlossene Sache sein, nach irgend einer Richtung von der Stadt aus öffentliche Gebäude zu errichten; in Folge dessen steigt der anliegende Grund und Boden vielleicht um das Fünffache. Wer nun gut spekulirt oder in irgend einer Weise Kenntniß von dem Beschlusse erhält und sich den raschen Ankauf des Grundstückes zu Augen macht, hat damit ohne Arbeit ungeheure Summen gewonnen. Darin liegt nun die sociale Ungerechtigkeit, daß der Einzelne den Gewinn erhält, während doch die Stadt oder die Gesamtheit durch ihre Ausdehnung den Werthzuwachs des Bodens erzeugt. Es tragen somit die Bodenpreise

ermöglicht, die menschliche Stimme ohne Zuhilfenahme einer Leitung auf weitenweite Entfernungen vermittelbar zu machen. Die ersten Versuche wurden bereits in Brighton mit Erfolg durchgeführt. Der Apparat wurde auf einem Hügel in der Umgebung der Stadt aufgestellt, und die Stimme, die hineinsprach, war ohne irgend eine Drahtverbindung und ohne Aufnahmearrangement unbewehrt menschlichen Ohre auf einem zwölf Kilometer entfernten zweiten Hügel vollkommen verständlich. Neue Versuche werden in den nächsten Tagen in Paris folgen. Der Apparat ist dem Principe des menschlichen Stimmorgans nachgebildet. Sein Erfinder selbst erklärt sich für eine Art von metallenen Korb, die unter wechselndem Druck mittels comprimierter Luft, Gas oder Dampf die Stimmänder in Schwingung versetzen. Die menschliche Stimme wird auf diesen verstellten Resonanz übertragen und durch den regulären Luftdruck hundertfach verstärkt in die Ferne geschleudert. Der ganze Apparat, der die ungeheuerlichen, jedes Rebellhorn überbittenden Schallwellen hervorbringt, findet in einen kleinen Kästchen Platz und ist mit der feinsten Präzision gearbeitet. Der Erfinder heißt Dr. Leonard S. Hott. Vor einigen Jahren war er Bergwerksingenieur in der Sierra Madre in Mexiko.

Verschiedenes. Die Bestattung Heinrich Borges fand am 21. d. M. unter großartiger Theilnahme der hunderttausenden Bevölkerung in München statt. Am Grabe gedachte neben dem Intendanten v. Hoffart Siegfried Wagner in längerer Rede der großen Verdienste des Verlebten und die Wagner'sche Kunst. — Die ein-aktige Oper „Schill“ von Musikdirektor Gustav von Höpfer in Frankfurt hat bei ihrer vorgestrigen ersten Aufführung im Hoftheater zu Schwerin unter Herrmann Junke's Leitung einen durchschlagenden Erfolg erzielt. — Die Gutenberg-Ausstellung in der Hofbibliothek zu Wien, die am letzten Sonntag geschlossen wurde, ist im Ganzen von 18307 Personen besucht worden.

### Kleines Genieletten.

Zum Eisenbahnunglück bei Dag. Bei der Station Stroppe bei Dag, bei welcher der Herzogin von Genuana beide Arme gebrochen wurden, ging ihr auch ein Koffer verloren, in welchem Juwelen im Werthe von einem Million Francs waren.

### Erster österreichischer Antislaverei-Kongress.

Wien, 21. Nov. Der heutige erste Verathungstag wurde durch ein vom Prälaten Landsteiner, Bischof in Nikolsburg, celebrirtes feierliches Pontifikalam in der Jesuitenkirche eingeleitet. Am Vormittage wurde Johann in die meritorischen Verathungen eingegangen, und zwar hielt zuerst die erste Sektion ihre Sitzung ab. Den Vorsitz führte Prälat Dr. Fischer-Goldrie. Die Sitzung war sehr zahlreich besucht; es hatten sich insbesondere viele Missionäre der verschiedenen Orden eingefunden. Es war auch das Präsidium des Kongresses anwesend. Frau Gräfin Ledowsky, die Generalin der St. Berns Klavere-Sodalität, wohnte ebenfalls den Verathungen bei. Das erste Referat ertheilte Kanonikus Spilentz über „Gebete für die Befreiung Afrikas“. Derselbe ertheilte für seine Ausführungen lebhaften Beifall. Darauf referirte hochh. Franz Albert über „Unterstützung aller afrikanischen Missionen mit besonderer Berücksichtigung der in Oesterreich anhängigen Missionsgesellschaften“ und beantragte unter lebhaftem Beifalle eine der Hauptversammlung vorzulegende diesbezügliche Resolution.

### Stirraliche Nachrichten.

Freiburg (Baden). Herr Pfarrer Stopper verläßt die Pfarrei Burgweiler (Delantat Meßkirch), da er die Pfarrei Hingen bei Gellingen erhalten hat. Herr Pfarrer Carl Heimgelmann in Menschingen erhält die Pfarrei Stetten bei Gaiserloch. Herr Dr. Kaltenbacher von Konstanz wurde zum Kaplanverweser in Neuenburg ernannt. Herr Neupfister Ferdinand Josef Lehmann von Oberfarmersbach kommt als Vikar nach Forbach.

Bäpftlicher Empfang. Am 18. d. M. Mittags empfing der hl. Vater im Saale der Seligsprechung etwa 3000 Bauern mit Frauen und Kindern aus dem sogenannten Agro Romano, wo das Malariatieber und die Pellagrakrankheit jährlich eine reiche Ernte hatten. In Fuß waren die Leute nicht kaum gekommen, in Regenkleid oder Lumpen gehüllt; obwohl abgemehrter, hochmüthig und bloß ansehend, leuchtete doch in ihren Augen ein Feuer der Begeisterung für den Statthalter Christi. Groß war ihr Jubel, als sie seiner anständig wunden, anstandslos die Stimmung, als er ihnen apostolischen Segen spendete. Am Tage vorher hatte der hl. Vater den armen Leuten ein reichliches Mittagsmahl in der Belvederehalle aufstehen lassen.

### Theater, Konzert, Kunst und Wissenschaft.

St. St. Groß, Hoftheater. Der fliegende Holländer ist eine der besten Partien unseres Barito-



